

## Fragen und Antworten zur Auftragsdatenverarbeitung

### **1. Benötige ich im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Labor einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO?**

Nein. Der Laborarzt verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht auf Weisung des überweisenden Arztes, sondern im eigenen Interesse. Dabei hat der Begriff der Auftragsüberweisung nicht die gleiche Bedeutung wie der datenschutzrechtlich geprägte Begriff der Datenverarbeitung im Auftrag. Mit dem Proben- und Anforderungsscheinversand wird zwischen dem Patienten und dem Labor ein eigenständiges Behandlungsverhältnis begründet. Die Verarbeitung der Patientendaten erfolgt im Rahmen des Behandlungsvertrages im Sinne des Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

*Beachte: Diese Auffassung wird bisher von der KBV so vertreten, eine von der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz bestätigte Meinung liegt uns hierzu noch nicht vor.*

### **2. Besteht die Verpflichtung zum Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten auch dann, wenn in der Arztpraxis/Psychotherapeutenpraxis keinen Datenschutzbeauftragten bestellen muss?**

Ja. Unabhängig von der Bestellpflicht eines Datenschutzbeauftragten gelten die Bestimmungen zum Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten für alle Arztpraxen/Psychotherapeutenpraxen.

### **3. Gibt es Muster für die Erstellung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten?**

Ja. Ein Muster finden Sie auf dem Sonderportal der KBV zum Datenschutz unter dem folgendem Link: <http://www.kbv.de/html/datensicherheit.php>.

### **4. Was ist unter einer Verarbeitungstätigkeit zu verstehen?**

Eine Verarbeitungstätigkeit stellt jeder hinreichend abstrakte Geschäftsprozess, dem ein eigener Zweck zugrunde liegt dar. Jeder neue, abgrenzbare Zweck einer Verarbeitung stellt eine Verarbeitungstätigkeit dar. Beispiele für Verarbeitungstätigkeiten in der Arztpraxis: Untersuchung/Diagnostik, Behandlungsdokumentation, Erstellung einer AU-Bescheinigung, Begutachtung, Videosprechstunde, Abrechnung, Überweisung, Terminvergabe, Rezeptierung, Qualitätssicherung, MDK-Prüfungen, Datenübermittlung an Sozialleistungsträgern, Forschung, Einsatz von Videokameras.